DRK-Kreisverband
Essen e. V.
Pflegezentrum Stauderstraße

Deutsches Rotes Kreuz

Vorvertragliche Informationen zur Heimaufnahme

Willkommen im Pflege-zentrum Stauderstraße

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage und Ihr Interesse an unserer Pflegeeinrichtung. Natürlich kann es nirgendwo so schön sein wie im eigenen Zuhause. Manchmal zwingen Krankheit oder Alter jedoch dazu, seine gewohnte Umgebung zu verlassen. In diesem Fall ist es wichtig, dass man sich darauf verlassen kann, in den richtigen Händen zu sein.

Bei der Entscheidung zum Umzug in ein Pflegezentrum will vieles bedacht sein – für Sie und Ihre Angehörigen. Sicherlich machen Sie sich im Vorfeld viele Gedanken zu Ihrem künftigen Leben bei uns. Mit diesen Informationen möchten wir Ihnen eine Hilfe an die Hand geben und die wichtigsten Fragen ansprechen und beantworten.

Wir beraten und unterstützen Sie und Ihre Angehörigen, wo immer es nötig ist. Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen individuellen Beratungstermin. Wir haben immer ein offenes Ohr für Sie. Gerne stellen wir Ihnen unsere Einrichtung und unsere Leistungen persönlich vor.

Die Anmeldung erfolgt stets in einem persönlichen Gespräch in der Einrichtung. Hier können Sie alle Fragen besprechen, die sich bei der Anmeldung für Sie ergeben.

Weitere Informationen vorab finden Sie auch im Internet unter **drk-essen.de**.

Herzlichst

Vanesa Cano Plata
Einrichtungsleitung

Dominik Jäschke
Belegungsmanagement

Ihr Ansprechpartner

Dominik Jäschke

Tel. 0201 64392-3565
Fax: 0201 64392-3561
dominik.jaeschke@drk-essen.de
Stauderstr. 86
45326 Essen

Inhaltsverzeichnis

2 Vorwort

4 Das DRK-Pflegezentrum Stauderstraße

5 Ausstattung

6 Unsere Leistungen

8 Lebendiger Alltag im Pflegezentrum Stauderstraße

11 Unser Betreuungskonzept

12 Beim Einzug: Welche Unterlagen werden für die Anmeldung benötigt?

13 Leistungen des Amtes für Soziales und Wohnen

14 Was wir nicht für Sie leisten können – Leistungsausschlüsse

Anlagen

Anmeldebogen

Bitte an uns zurückschicken!

Ärztlicher Fragebogen zur Heimaufnahme

Bitte von Ihrem Arzt ausfüllen lassen und an uns zurückgeben!

Kosten im DRK-Pflegezentrum Stauderstraße

myo Informationsblatt für Angehörige

Merkblatt Pflegewohngeld und Sozialhilfe

Impressum

Herausgeber

Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Essen e. V.,

Hachestraße 72, 45127 Essen, VR 1603 Essen

Verantwortlich für den Inhalt

Ingo Schmidt, Matthias Bürvenich

Redaktion und grafische Gestaltung

Sara Gust, Dominik Jäschke

Bildnachweise: DRK-Service GmbH / A. Zelck (Titelbild, S. 3 li. u. re., S. 5, S. 7, S. 8, S. 9, S. 10, S. 11 re), Digitale Fotografien / Paul Klimek (S. 2, S. 6), DRK Essen / A. Petri (S. 3 m., S. 5), HEMSÖ (S. 4), DRK e. V. / Y. Willing- Holtz (S. 11 li.)

Druckerei: WirmachenDRUCK GmbH

Redaktionsschluss:

01.04.2026, 1. Auflage

Das DRK-Pflegezentrum Stauderstraße

Das Pflegezentrum Stauderstraße wurde 2026 fertiggestellt und ist bereit, Ihr neues Zuhause zu werden.

Das DRK-Pflegezentrum Stauderstraße befindet sich im Stadtteil Essen-Altenessen an der Stauderstraße. Neben einer vollstationären Pflegeeinrichtung mit 96 Plätzen entstand auch eine Kurzzeitpflegeeinrichtung mit 20 Plätzen auf einer Gesamtnutzfläche von rund 6.000 Quadratmetern. In moderner und freundlicher Umgebung bieten wir unseren Bewohnerinnen und Bewohnern ein sicheres und lebenswertes Umfeld mit individueller Pflege, persönlicher Betreuung und viel Raum für Gemeinschaft. Unser Team begleitet die Bewohnerinnen und Bewohner rund um die Uhr. Ziel ist es dabei stets, vorhandene Fähigkeiten zu erhalten, die Selbstständigkeit zu fördern und dort zu unterstützen, wo Hilfe benötigt wird.

Über das DRK Essen

Das DRK Essen blickt auf 135 Jahre engagierte Hilfe- und Pflegeerfahrung in Essen zurück. Wie die meisten Kreisverbände im Deutschen Roten Kreuz übernimmt der Kreisverband Essen nicht nur Aufgaben als Nationale Hilfsgesellschaft, sondern ist auch ein anerkannter Wohlfahrtsverband. Das Essener Rote Kreuz betreibt bereits zwei weitere Pflegeeinrichtungen – in Rüttenscheid und Horst.

Pflegezentrum Stauderstraße mit DGNB Silber Standard.

Viel Raum für Gemeinschaft
Geräumige Aufenthaltsräume und große Balkone laden zum Verweilen und Plaudern ein.

Ausstattung

Für unsere Bewohnerinnen und Bewohner stehen Einzelzimmer mit eigenem Bad nach neuestem Standard zur Verfügung. Die Zimmer sind hell und verfügen über bodentiefe Fenster. Wer möchte, kann selbstverständlich vertraute Gegenstände mitbringen und sich so auch bei uns sein gewohntes Zuhause bewahren.

Ihr neues Zuhause – hell, gemütlich und vertraut

Das großzügige Gebäude ist vollständig barrierefrei gebaut und erstreckt sich auf drei Geschosse mit 96 Einzelzimmern, mit jeweils eigenem Badezimmer. Auf jedem Wohnbereich leben 32 Bewohnerinnen und Bewohner zusammen in Gemeinschaft. Die einzelnen Etagen verfügen über einen geräumigen Aufenthaltsraum, der einen direkten Zugang zu einem großen Balkon bietet. Dank des Vordaches kann dieser auch bei schlechtem Wetter genutzt werden. Jedes Bewohnerzimmer ist mit einem Pflegebett, Nachtschrank, Kleiderschrank, Tisch und Stuhl sowie einem Ohrensessel ausgestattet. Selbstverständlich ist es möglich, weitere Möbelstücke mitzubringen, um das Zimmer nach eigenem Geschmack zu gestalten.

Im Erdgeschoss befindet sich die Cafeteria, die zum Verweilen einlädt und für Veranstaltungen geöffnet ist. Zudem ist ein Friseur im Untergeschoss untergebracht. Der geschützte Gartenbereich ermöglicht gemütliche Spaziergänge.

Solitäre Kurzzeitpflege

Im Erdgeschoss der Einrichtung befindet sich die Solitäre Kurzzeitpflege (KZP) mit 20 Einzelzimmern. Die Zielgruppe für diese Unterbringung sind Menschen, die regulär zu Hause versorgt werden und nur eine vorübergehende stationäre Pflege, z. B. nach einem Krankenhausaufenthalt, benötigen.

Unsere Leistungen

Bei uns finden Sie die richtigen Rahmenbedingungen, wenn es darum geht, Ihr Leben unabhängig, aber mit der unter Umständen gebotenen Sicherheit zu gestalten.

Wohnraum
- Einzelzimmer, ca. 19 Quadratmeter inkl. Duschbad

Verpflegung
- täglich frisch zubereitete und individuell angepasste Mahlzeiten mit „à la QUARTO“
- Sie können täglich aus bis zu 1.500 verschiedenen Gerichten wählen, die aus den vorrätigen Basiszutaten direkt vor Ort zubereitet werden. Dabei werden sowohl vegetarische und vegane als auch religiöse Essenswünsche berücksichtigt.

Allgemeine Pflegeleistungen, Behandlungspflege sowie Leistungen der sozialen Betreuung
- Pflege nach der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen
- Berücksichtigung der individuellen Gewohnheiten, religiösen Bedürfnisse sowie der Kultur unserer Bewohnerinnen und Bewohner
- Berücksichtigung der Biografie und der ausführlichen pflegefachlichen Anamnese

Zusätzliche Betreuungsleistungen für Menschen mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung

Leistungen der Hauswirtschaft
- Reinigung der Zimmer, Neben- und Gemeinschaftsräume
- Reinigung der maschinenwaschbaren Bekleidung

Bereitstellung von Inkontinenzmitteln (für die vollstationäre Pflege)

Bereitstellung der Gemeinschaftsräume

Leistungen der Haustechnik und der Verwaltung
- Aushändigung von Zimmerschlüsseln
- Vermittlung ärztlicher Versorgung sowie Beschaffung von Arzneimitteln

”

Ein Lächeln ist oft die beste Pflege.

Vanesa Cano Plata, Einrichtungsleitung

Einrichtungsleitung

Vanesa Cano Plata
Tel. 0151 65876324
vanesa.cano-plata@drk-essen.de
Stauderstr. 86
45279 Essen

Wohnen in bester Betreuung
Genießen Sie eine freundliche Atmosphäre, beste Verpflegung und individuelle pflegerische Betreuung.

Unter welchen Bedingungen sich Leistungen und Preise verändern

- Anpassung der Leistungen bei Veränderung des Pflege- oder Betreuungsbedarfes
- Anpassung der Leistungen durch einseitige Erklärung der Einrichtung (Veränderungen hinsichtlich der Einstufung in einen Pflegegrad gemäß § 15 SGB XI)
- Entgelterhöhungen bei Veränderungen der Berechnungsgrundlage
- Sowohl für die vertragliche Umsetzung der Leistungs- und Entgeltanpassungen, als auch der Entgelterhöhungen gelten die Vorschriften zum Schutz der Verbraucher (§§ 8 und 9 WBVG)

Abwechslungsreiche Freizeitgestaltung
Wer sich Unterhaltung und Gemeinschaft wünscht, findet dazu viele Möglichkeiten.

Lebendiger Alltag in unserem Pflegezentrum

Wir legen großen Wert auf eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung. Von großen Festen bis zu täglichen Angeboten des Sozialen Dienstes wird für jeden die Möglichkeit geboten, seinen Alltag aktiv und in Gemeinschaft zu verbringen.

Zu den täglich wechselnden Angeboten des Sozialen Dienstes gehören unter anderem:

- offene Spieletreffs in der Cafeteria
- gemeinsames Gärtnern
- Werkangebote mit Holz und anderen Materialien
- spontane Singrunden und Musizieren auf den Wohnbereichen
- Gymnastik und Gedächtnistraining
- Besuch von Therapietieren
- Beauty- und Wellnessangebote
- gemeinsame Spaziergänge im Garten der Einrichtung
- liebevoll gestaltete Kaffeetafeln
- regelmäßige Ausflüge in der Umgebung zu Cafés, Ausstellungen, Märkten und vielem mehr

Feste und Veranstaltungen

Große Feste und Veranstaltungen sorgen regelmäßig für Abwechslung und Freude. Im Sommer veranstalten wir ein großes Sommerfest, zu dem auch Freunde und Verwandte herzlich eingeladen sind. Das Küchenteam sorgt für ausgezeichnetes Essen, passend zum Motto der Feier. Mit einem Getränkestand, Live-Musik und Spieleangeboten für Groß und Klein verbringen Bewohnerinnen und Bewohner, Mitarbeitende sowie Angehörige und Besucher einen abwechslungsreichen Tag bei uns. Im Winter läutet der Adventsbasar die weihnachtliche Stimmung in der Einrichtung ein. Im Vorfeld basteln interessierte Bewohnerinnen und Bewohner unter Anleitung der Mitarbeitenden des Sozialen Dienstes weihnachtliche Dekorationen, die zum Verkauf angeboten werden. In gemütlicher Atmosphäre genießen die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Angehörige und Gäste Leckereien wie heißen Kakao, frische Waffeln, mit Schokolade überzogene Früchte oder etwas Deftiges vom Grill. Das Pendant zum beliebten Adventsbasar ist der Frühlingsbasar am Anfang des Jahres.

Vernetzung im Stadtteil

Unsere gute Vernetzung im Stadtteil mit Kindertagesstätten, Kirchen oder Trägern sozialer Einrichtungen verschafft den Bewohnerinnen und Bewohnern Möglichkeiten, sich außerhalb des Pflegezentrums bei diversen Veranstaltungen und Kaffeetafeln zu vernetzen und Austausch mit anderen Menschen zu finden.

Lebendiger Alltag in unserem Pflegezentrum

Unser Konzept zur Lebensgestaltung

In unserer Pflegeeinrichtung an der Stauderstraße legen wir Wert auf ein modernes, bewohnerorientiertes Betreuungskonzept. Mit einer breite Palette an Aktivitäten und Dienstleistungen möchten wir das Wohlbefinden unserer Bewohnerinnen und Bewohner fördern und ihre Lebensqualität steigern.

Digital

Moderne Technik und die Nutzung digitaler Technologien sind mittlerweile ein fester Bestandteil in Pflegeeinrichtungen. Im Pflegezentrum Stauderstraße bieten wir ein stabiles, flächendeckendes WLAN, sodass sowohl Bewohnerinnen und Bewohner als auch Besucherinnen und Besucher jederzeit ihre digitalen Endgeräte nutzen können. Für diejenigen, die noch kein eigenes Endgerät besitzen, stellen wir Tablets und andere digitale Geräte zur Verfügung. Diese können in Begleitung der Alltagsbegleitung und des Sozialen Dienstes genutzt werden – sei es zur Kommunikation mit Angehörigen, für Gedächtnistraining oder auch für Unterhaltung.

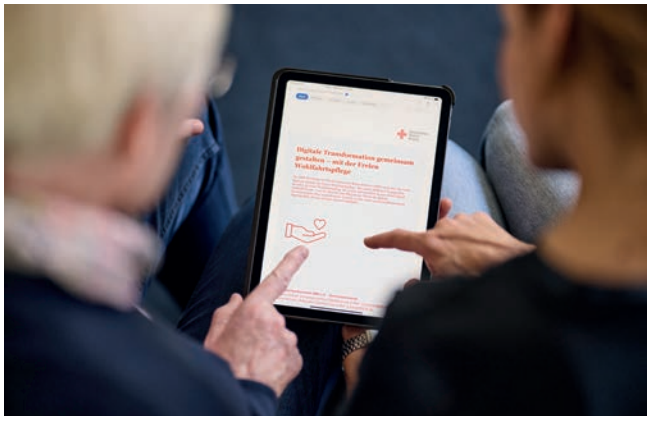

Bewohnerorientiert

Im Pflegezentrum Stauderstraße nehmen wir die Vielfalt und die unterschiedlichen Bedürfnisse unserer Bewohnerinnen und Bewohner ernst. Angesichts einer breiten Altersstruktur und verschiedener Interessen ist es uns wichtig, Betreuungsangebote zu schaffen, die individuell auf jeden einzelnen abgestimmt sind. Wir sind offen für neue Ideen und möchten kreative sowie kulturelle Aktivitäten in Zusammenarbeit mit externen Partnern anbieten. Neben modernen und innovativen

Programmen haben auch traditionelle Freizeitangebote wie Kegeln oder Bingo ihren festen Platz in unserem Angebot.

Wir legen großen Wert auf das Mitwirkungs- und Mitgestaltungsrecht unserer Bewohnerinnen und Bewohner und möchten, dass sie aktiv in die Gestaltung ihres Alltags eingebunden sind. Die Mitarbeitenden haben stets ein offenes Ohr und der Heimbeirat wird kontinuierlich unterstützt, um die Wünsche und Anregungen der Bewohnenden zu berücksichtigen.

Gemeinsam

Das Pflegezentrum Stauderstraße versteht sich als ein Ort, an dem Begegnung und Gemeinschaft im Mittelpunkt stehen. Unsere großzügig gestalteten Gemeinschaftsflächen in den Wohnbereichen, der Cafeteria und im Außenbereich bieten den idealen Rahmen für den Austausch und das gemeinsame Erleben. Die Angebote der Alltagsbegleitung und des Sozialen Dienstes tragen aktiv dazu bei, den Zusammenhalt zu fördern und das Gemeinschaftsgefühl zu stärken. Hier finden unsere Bewohnerinnen und Bewohner stets Unterstützung und die Möglichkeit, soziale Kontakte zu pflegen und neue Beziehungen zu knüpfen.

Beim Einzug: Welche Unterlagen werden für die Anmeldung benötigt?

Die Unterlagen müssen vor dem Einzug in die Einrichtung vollständig vorliegen. Insbesondere die Frage der Kostenübernahme muss eindeutig geregelt sein. Am besten bringen Sie die Unterlagen bereits zum verabredeten Termin mit.

- ☑ Nehmen Sie diese Checkliste zu Hilfe, um alle Dokumente für den Einzug bereitzulegen.
- ☐ Anmeldebogen
- ☐ Vollmacht oder Betreuungsurkunde, wenn Ihre Angehörigen oder Ihr*e Betreuer*in die Formalitäten erledigt
- ☐ Falls vorhanden: Patientenverfügung
- ☐ Fragebogen des Hausarztes oder des Krankenhauses
- ☐ Bescheinigung über den aktuellen Pflegegrad
- ☐ Pflegegutachten (ggf. bei der Pflegekasse anfordern)
- ☐ Aktuelle Einkommensunterlagen zur Klärung der Finanzierung
- ☐ Personalausweis
- ☐ Gesundheitskarte
- ☐ Wenn vorhanden: Schwerbehindertenausweis, Befreiung von der Zuzahlung bei Rezepten für das laufende Jahr
- ☐ Bei Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren: Bankverbindung / IBAN

Zum Einzug erhalten Sie einen Heimvertrag, in dem Rechte und Pflichten beider Vertragspartner verbindlich geregelt sind. Bestandteil des Heimvertrages ist die Hausordnung des DRK-Pflegezentrums Stauderstraße. Unterzeichnet werden darf dieser Vertrag ausschließlich von der Bewohnerin / dem Bewohner selbst, seinem Bevollmächtigten oder dem Betreuer bzw. der Betreuerin. Darüber hinaus können auf Wunsch weitere Serviceleistungen (wie die Einrichtung eines Verwahrgeldkontos) in die Wege geleitet werden.

Leistungen des Amtes für Soziales und Wohnen

Neben den Leistungen der Pflegeversicherung müssen Bewohnerinnen und Bewohner in vollstationären Pflegeeinrichtungen einen Eigenanteil zur Kostendeckung leisten. Eine Übersicht finden Sie in dieser Broschüre.

Reichen Einkommen oder Vermögen dazu nicht aus, kann das zuständige Amt für Soziales und Wohnen diesen Eigenanteil ganz oder teilweise übernehmen. Hierzu ist ein Antrag auf Kostenübernahme **vor** Heimaufnahme notwendig. In Essen finden Sie es unter folgender Anschrift:

Stadtverwaltung Essen, Amt für Soziales und Wohnen, Steubenstraße 53, 45138 Essen,
Telefon: 0201 8850-555.

Bei der Antragstellung sind vorzulegen:

- ☐ Alle aktuellen Einkommensunterlagen (Renten, Unterhalt, Mieteinnahmen, Leistungen Dritter etc.)
- ☐ Alle Vermögensunterlagen (Sparbücher etc.)
- ☐ Stammbuch, Anschriften der Ehepartnerin / des Ehepartners und Kindern
- ☐ Bescheid über den aktuellen Pflegegrad (mindestens PG 2)
- ☐ Versicherungspolicen mit letzter Quittung
- ☐ Ausweispapiere (Personalausweis, Schwerbehindertenausweis etc.)
- ☐ Vollmacht oder Betreuungsurkunde, falls Sie die Antragstellung nicht selbst übernehmen
- ☐ Kontoauszüge der letzten drei Monate

Vermögenswerte bis auf einen geschützten Freibetrag müssen zur Deckung der persönlichen Kosten – auch der Heimkosten – herangezogen werden.

Sollte sich die Notwendigkeit eines Heimeinzuges während eines Krankenhausaufenthaltes ergeben, hilft Ihnen der dortige Sozialdienst weiter.

Melden Sie sich gerne, wenn Sie Fragen haben!

Was wir nicht für Sie leisten können: Leistungsausschlüsse

Bei einer Änderung des Pflege- und Betreuungsbedarfs hat der Heimträger dem Bewohnenden nach § 8 Absatz 1 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) grundsätzlich eine entsprechende Anpassung der Leistungen anzubieten. Bestimmte Leistungen können jedoch gemäß § 8 Absatz 4 WBVG vertraglich ausgeschlossen werden. Die Leistungen, die in den DRK-Seniorenzentren / DRK-Pflegezentren vertraglich ausgeschlossen werden müssen, sind hier aufgeführt und erklärt. Sollten Sie hierzu Fragen haben, sprechen Sie uns bitte unbedingt an. Außerdem möchten wir Ihnen aufzeigen, welche Folgen eintreten, wenn die genannten Leistungen notwendig sind oder zu einem späteren Zeitpunkt notwendig werden.

Die DRK-Seniorenzentren / DRK-Pflegezentren sind nach ihrer Konzeption, d. h. ihrer personellen und baulichen Ausstattung, nicht darauf eingerichtet, Bewohnende mit folgenden Krankheitsbildern bzw. Versorgungsbedarfen zu versorgen:

1) Wachkoma, apallisches Syndrom und „Phase F“, wenn diese beatmet sind

Wachkoma, apallisches Syndrom und „Phase F“ bedeuten, dass ...
die Betroffenen nicht oder nicht kurzfristig behebbare hirnorganische Schädigungen oder schwere und schwerste Schädigungen des zentralen Nervensystems erlitten haben, die eine zeitweise oder dauerhafte Beatmung zur Folge haben, z. B. nach einem Kreislaufstillstand oder Schlaganfall.

Der Ausschluss muss erfolgen, weil …
die mit den Landesverbänden der Pflegekassen in NRW geschlossenen Vereinbarungen diese besondere Leistung nicht vorsehen. Entsprechend sind auch nicht die erforderliche erhöhte Personalausstattung bzw. die Refinanzierung des erforderlichen spezialisierten Personals zur Erbringung solcher intensivpflegerischer Leistungen mit den öffentlichen Kostenträgern vereinbart. Außerdem werden nicht die erforderlichen Apparate und Einrichtungen zur Versorgung solcher Patientinnen und Patienten vorgehalten. Schließlich verfügen wir auch nicht über das für die Versorgung erforderliche Fachpersonal.

Der Ausschluss hat zur Folge, dass ...
wenn der Heimbewohner oder die Heimbewohnerin die entsprechenden Erkrankungen aufweist, der Heimvertrag beendet werden muss und ein Umzug erforderlich wird. Das gilt nicht, wenn eine ambulante intensivpflegerische Versorgung im Sinne des § 37 Abs. 2 S. 1 und 3 SGB V – Krankenversicherung – im Heim sichergestellt werden kann. Der Heimträger kann die intensivpflegerische Versorgung gemäß § 37 Abs. 2 S. 1 und 3 SGB V weder selbst sicherstellen, noch für den Heimbewohner oder die Heimbewohnerin durchsetzen. Dies obliegt dem Heimbewohnenden bzw. seiner*m Bevollmächtigten oder gesetzlichen Betreuer*in selbst.

2) Zeitweise oder andauernde Beatmungsbedürftigkeit

Zeitweise oder andauernde Beatmungsbedürftigkeit bedeutet, dass …
der / die Betroffene, insbesondere etwa aufgrund organischer Schädigungen, ganz oder teilweise nicht in der Lage ist, eigenständig zu atmen, und deshalb zeitweise oder andauernd maschinell beatmet werden muss.

Der Ausschluss muss erfolgen, weil …
die mit den Landesverbänden der Pflegekassen in NRW geschlossenen Vereinbarungen diese besondere Leistung nicht vorsehen. Entsprechend sind auch nicht die erforderliche erhöhte Personalausstattung bzw. die Refinanzierung des erforderlichen spezialisierten Personals zur Erbringung solcher intensivpflegerischer Leistungen mit den öffentlichen Kostenträgern vereinbart. Außerdem werden nicht die erforderlichen Apparate und Einrichtungen (z. B. Anschlüsse für die Sauerstoffversorgung) zur Versorgung solcher Bewohnenden vorgehalten. Schließlich verfügt der Heimträger auch nicht über das für die Versorgung erforderliche Fachpersonal.

Der Ausschluss hat zur Folge, dass …
wenn die /der Heimbewohnende diesen besonderen Versorgungsbedarf aufweist, der Heimvertrag beendet werden muss und ein Umzug erforderlich wird. Das gilt nicht, wenn eine ambulante intensivpflegerische Versorgung im Sinne des § 37 Abs. 2 S. 1 und 3 SGB V – Krankenversicherung – im Heim sichergestellt werden kann. Der Heimträger kann die intensivpflegerische Versorgung gemäß § 37 Abs. 2 S. 1 und 3 SGB V weder selbst sicherstellen, noch für den Heimbewohner / die Heimbewohnerin durchsetzen. Dies obliegt der / dem Heimbewohnenden bzw. seiner/m Bevollmächtigten oder gesetzlichen Betreuer/in selbst.

3) Erforderliche Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung

Eine Unterbringung ist erforderlich, wenn …
sie durch das Vormundschaftsgericht / Betreuungsgericht angeordnet ist oder zum Wohl des Heimbewohnenden erforderlich ist und angeordnet werden müsste, weil aufgrund einer psychischen Krankheit oder geistigen oder seelischen Behinderung des Heimbewohnenden die Gefahr besteht, dass er / sie sich selbst tötet oder erheblichen gesundheitlichen Schaden zufügt (§ 1906 BGB). Betroffen sind davon vor allem Menschen mit demenziellen Beeinträchtigungen, insbesondere des sogenannten Läufertyps / mit Hinlauftendenz.

Der Ausschluss muss erfolgen, weil …
die mit den Landesverbänden der Pflegekassen in NRW geschlossenen Vereinbarungen diese besondere Leistung nicht vorsehen. Entsprechend sind auch nicht die spezielle bauliche Ausstattung sowie die erforderliche erhöhte Personalausstattung bzw. die Refinanzierung des erforderlichen spezialisierten Personals zur fachgerechten Betreuung der Betroffenen in einer geschlossenen Abteilung mit den öffentlichen Kostenträgern vereinbart. Ihrem besonderen Betreuungsbedarf kann nur in spezialisierten Einrichtungen bzw. Abteilungen mit dafür spezifisch qualifiziertem Fachpersonal entsprochen werden. Die Einrichtungen des Heimträgers sind jedoch als offene Einrichtungen konzipiert. Die Türen stehen zu den normalen Geschäftszeiten offen.

Der Ausschluss hat zur Folge, dass …
wenn der Heimbewohner diesen besonderen Versorgungsbedarf aufweist, der Heimvertrag beendet werden muss und ein Umzug erforderlich wird. Die Pflicht des Heimträgers, eine Anpassung der Leistungen vorzunehmen, wird hinsichtlich der oben stehenden Krankheitsbilder bzw. besonderen Versorgungsbedarfe durch den abzuschließenden Vertrag ausgeschlossen.

Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK-Kreisverband
Essen e. V.
Hachestraße 72
45127 Essen

Tel. 0201 8474-0
Fax 0201 8474-199
info@drk-essen.de
www.drk-essen.de